

Entwurf

URNr. /2021

zu ARNr. 17/2021



V e r h a n d e l t

in Bernburg (Saale)

am

Vor der Notarin

Cordula Hupe,

mit dem Amtssitz in Bernburg (Saale), Steinstraße 08,

erschieden:

1. Herr Michael Angermann, geboren am 20. Juni 1964,
wohnhaft 06406 Bernburg (Saale), Altstädter Kirchhof 6,,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,

2. Frau Annagret Döring geb. Heuer, geboren am 29. August 1952,
wohnhaft 06406 Bernburg (Saale), Liebknechtstraße 21 a,,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,

3. Herr Nico Hippe, geboren am 10. September 1982,
wohnhaft 06406 Bernburg (Saale), Eberhard-Frey-Straße 06,,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,

2 Personen von o.g. Drei !!!!!!!!!!!!!!!!

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als **gemeinsam** vertretungsbe-
rechtigte Vorstandsmitglieder des TV Askania Bernburg e.V. mit dem Sitz in
Bernburg (Saale), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter
VR 35067

4. Herr Raimo Lange, geboren am 14. Juli 1964,
wohnhaft 06406 Bernburg (Saale), Leopoldstr. 12,,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,

oder

5. Herr Mathias Fromm, geboren am 29. November 1986,
wohnhaft 06406 Bernburg (Saale), Ernst-Barlach-Straße 09,,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis,

und Herr Torsten Lange oder Herr Uwe Lange!!!!!!!!!!!

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als **gemeinsam** vertretungsbe-
rechtigte Vorstandsmitglieder des SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. mit
dem Sitz in Bernburg (Saale), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts
Stendal unter VR 35118.

Ich, Notarin, habe am das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal VR 35118 eingesehen. Danach wird der SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. von zwei Vorstandsmitgliedern, wovon einer der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende und einer der Kassenwart oder Abteilungsleiter sein muss, vertreten.

Ich bescheinige hiermit gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 BNotO, dass Herr Raimo Lange als 1. Vorsitzender / Herr Fromm als 2. Vorsitzender im Register und Herr Torsten Lange als Kassenwart / Herr Uwe Lange als Abteilungsleiter eingetragen sind.

Ich, Notarin bescheinige hiermit gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 BNotO, aufgrund am.... erfolgter Einsichtnahme in das Vereinsregister VR 35067 des Amtsgerichts Stendal, dass Herr Angermann, Herr Hippe und Frau Döring im Register als Vorstandsmitglieder eingetragen sind. Jeweils 2 Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung des TV Askania Bernburg e.V. mit Sitz in Bernburg berechtigt.

Vor Beurkundung wurde auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Umgang mit personenbezogenen Daten mit deren dienstgemäßen Weiterverarbeitung im Notarbüro hingewiesen. Die Beteiligten haben nach eigenen Angaben das Informationsblatt „Datenschutz im Notariat“ zur Kenntnis genommen.

Die Erschienenen ersuchten mich um die Beurkundung eines

Verschmelzungsvertrages zur Neugründung

§ 1

Vorbemerkung

Die übertragenden Vereine, der TV Askania Bernburg e.V. und der SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V., werden mit diesem Verschmelzungsvertrag zu einem neuen Verein mit dem Namen **Sportclub Bernburg e.V.** durch Neugründung verschmolzen. Die Vereinszwecke der beiden an der Verschmelzung beteiligten eingetragenen Vereine decken sich im Wesentlichen. Durch die Verschmelzung sollen die Vereinsziele noch effektiver verwirklicht werden als bislang.

Beide Vereine sind gemeinnützig, so dass eine Barabfindung im nachfolgenden ausgeschlossen wird. Der übertragende SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. wird beim

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen für Körperschaftssteuer unter der Steuernummer 116/143/03397 geführt, der übertragende TV Askania Bernburg e.V. beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen unter der Steuernummer 116/143/03248.

Keine Satzung der an der Verschmelzung beteiligten Vereine untersagt eine Verschmelzung und es stehen auch keine landesrechtlichen Vorschriften entgegen.

§ 2

Vermögensübertragung

Der TV Askania Bernburg e.V. und der SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. übertragen ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung und unter Ausschluss der Abwicklung auf den **Sportclub Bernburg e. V.** im Wege der Verschmelzung durch Neugründung.

Der Verschmelzung werden die Einnahme-Überschuss-Rechnungen nebst Verzeichnissen des Anlagevermögens beider Vereine mit Abschluss vom 30.06.2021 zugrunde gelegt.

Im Innenverhältnis der an der Verschmelzung beteiligten übertragenden Vereine erfolgt die Übernahme des zu übertragenden Vereinsvermögens zum 30.06.2021, 24.00 Uhr. Ab dem 01.07.2021, 0.00 Uhr bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der TV Askania Bernburg e.V. und des SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. gelten sämtliche der getätigten rechtlichen Geschäfte und Handlungen als für Rechnung des **Sportclub Bernburg e.V.** geführt.

§ 3

Gegenleistung

Der **Sportclub Bernburg e. V.** gewährt als Ausgleich für die Übertragung des Vermögens den Mitgliedern des TV Askania Bernburg e.V. und des SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. Mitgliedschaften. Die Angaben zur Mitgliedschaft ergeben sich aus der als Anlage zu dieser Urkunde genommenen geltenden Satzung des **Sportclub Bernburg e.V.**.

Eine Liste aller Mitglieder des TV Askania Bernburg e.V. und des SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. wird diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im TV Askania Bernburg e.V. als auch im SV SCHWARZ - GELB Bernburg e.V. ist, erhält es im **Sportclub Bernburg e.V.** nur eine Mitgliedschaft.

Mit der Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des neugegründeten Vereins **Sportclub Bernburg e. V.** wird die Verschmelzung wirksam und die Mitgliedschaft im Verein **Sportclub Bernburg e. V.** beginnt. Kein Mitglied muss eine Aufnahmegebühr zahlen oder einen Antrag auf Aufnahme stellen. Eine Vermögensbeteiligung ist mit der Mitgliedschaft im Verein **Sportclub Bernburg e. V.** nicht verbunden. Die Vereinsräumlichkeiten und die Nutzung der Vereinsangebote stehen ab dem 01.07.2021 zur Verfügung.

§ 4

Sonderrechte, Arbeitnehmer, Betriebsrat, Abfindungsangebot

Keinem Mitglied des **Sportclub Bernburg e. V.** werden Sonderrechte (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG, § 35 BGB) gewährt. Auch sind keinem Vorstandsmitglied, keinem Abschluss- oder Verschmelzungsprüfer besondere Vorteile gewährt worden (§ 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG).

Keiner der bei der Verschmelzung beteiligten Vereine hat einen Betriebsrat.

Keinem Vereinsmitglied wird ein Abfindungsangebot unterbreitet. Eine Entschädigung entsprechend den Regeln über die Abfindung nach § 29 UmwG ist bei gemeinnützigen Vereinen i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG gesetzlich ausgeschlossen (§ 104 a UmwG).

Der an der Verschmelzung beteiligte SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V. hat keine Arbeitnehmer.

Der TV Askania Bernburg e.V. beschäftigt derzeit einen Arbeitnehmer. Der Arbeitsvertrag ist als Anlage dem hier zu beurkundenden Vertrag beigelegt. (Anlage 3)

Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Arbeitsvertrag auch nach der Verschmelzung im **Sportclub Bernburg e. V.** zu den bestehenden Konditionen fortzuführen.

§ 5

Vorstandsbestellung

Der TV Askania Bernburg e.V. und der SV SCHWARZ - GELB Bernburg e.V. bestellen als Gründer gemäß § 36 Abs. 2 UmwG einen ersten Vorstand für die Übergangszeit ab Abschluss des Vertrages bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung, die innerhalb von sechs Monaten nach Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister stattfinden soll.

Erster Vorstand sind folgende Personen:

a) Herr Michael Angermann, geboren am 20. Juni 1964,
wohnhaf 06406 Bernburg (Saale), Altstädter Kirchhof 6,

erster Vorsitzender,

b) Herr Raimo Lange, geboren am 14. Juli 1964,
wohnhaf 06406 Bernburg (Saale), Leopoldstr. 12,

Zweiter Vorsitzender,

c) Herr Nico Hippe, geboren am 10. September 1982,
wohnhaf 06406 Bernburg (Saale), Eberhard-Frey-Straße 06,

Zweiter Vorsitzender,

d) Frau Annagret Döring geb. Heuer, geboren am 29. August 1952,
wohnhaf 06406 Bernburg (Saale), Liebknechtstraße 21 a.,

Zweiter Vorsitzender,

e) Herr ~~Thomas Lehmann~~, geboren am 14. Juli 1964,
wohnhaf ~~06406 Bernburg (Saale), Leopoldstraße 12,~~

entfällt

Zweiter Vorsitzender.

e) Herr Thomas Lehmann, geb. am 16. Mai 1972,
wohnhaf in 06406 Bernburg, Südstraße 32

Richtlij

welcher ????????????

§ 6

Feststellung der Satzung

Der **Sportclub Bernburg e. V** erhält die dieser Urkunde als Anlage 2 beigefügte Satzung. Aus dieser Satzung ergeben sich die Rechte und Pflichten für den neuen Verein.

Die Satzung des neugegründeten **Sportclub Bernburg e.V.** ist in der Anlage zu dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt und wurde mit verlesen. Die Satzung wird festgestellt.

Bedingung

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Vereine bis zum 30.06.2021 vorliegen.

§ 7

Kosten

Die Kosten dieses Verschmelzungsvertrages sowie der Abwicklung dieses Vertrages trägt der **Sportclub Bernburg e.V.** Falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, tragen die Kosten die Vertragsbeteiligten je zur Hälfte, alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

§ 8

Vollzugsvollmacht

Die Notarin wird beauftragt und bevollmächtigt, Erklärungen zur Durchführung des Rechtsgeschäftes abzugeben und entgegenzunehmen, Anträge - auch geteilt und beschränkt - zu stellen, zurückzunehmen, abzuändern und zu ergänzen.

Die Vertragsbeteiligten erteilen den Angestellten der beurkundenden Notarin

- a) Frau Kerstin Falbe,
- b) Frau Simona Göritz,
- c) Frau Franziska Buresch,

sämtlich geschäftsansässig in 06406 Bernburg, Steinstraße 08, jeder gesondert und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Vollmacht zur Abgabe sämtlicher zur Vertragsdurchführung noch erforderlicher und/oder zweckmäßiger Erklärungen. Sie können auch Untervollmachten erteilen.

§ 9

Anpassungsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt bleiben. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung des Vertrages durch eine andere, rechtswirksame zu ersetzen, durch die möglichst derselbe rechtliche und wirtschaftliche Erfolg erreicht wird. Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Entsprechendes gilt für eine eventuelle Vertragslücke

§ 11

Hinweise

Die Notarin erörterte mit den Beteiligten insbesondere die §§ 2 ff, 99 ff. UmwG und hat die Beteiligten insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Die Vertretungsorgane der Übertragenden, TV Askania Bernburg e.V. und SV SCHWARZ – GELB Bernburg e.V., haben einen Verschmelzungsbericht zu erstatten und vor und während der o.g. Mitgliederversammlungen auszulegen.
- Die Vorstandsmitglieder haften für etwaige Verschmelzungsschäden nach Maßgabe von §§ 25 ff. UmwG.
- Die Satzung des neugegründeten Vereins wird erst mit Eintragung in das Register des neugegründeten Vereins wirksam, die erst erfolgen darf, wenn die Ver-

schmelzung vorher in das Register der übertragenden Rechtsträger eingetragen wurde.

- Die übertragenden Vereine erlöschen mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister des neugegründeten Vereins. Mit der Eintragung der Verschmelzung werden die Mitglieder des übertragenden Vereins Mitglieder des neugegründeten Vereins. Der neugegründete Verein wird Gesamtrechtsnachfolger der übertragenden Vereine.

Die Notarin wies die Beteiligten darauf hin, dass die Parteien für Kosten und Steuern gesamtschuldnerisch haften.

Die Notarin erteilte keine steuerlichen Auskünfte. Bezüglich der steuerlichen Belange dieses Geschäftes ist die Notarin weder beratend tätig geworden noch hat sie über steuerliche Folgen irgendwelcher Art belehrt.

Für eine Beratung in Bezug auf eventuell zu entrichtende Steuern ist es den Parteien anheimgestellt, sich an einen Steuerberater ihres Vertrauens zu wenden.

Dazu erklären die Parteien, dass sie die steuerrechtlichen Folgen, die sich aus dieser Beurkundung ergeben, nach Erhalt des Entwurfs selbst geprüft bzw. durch einen Steuerberater haben prüfen lassen. Eine Haftung der Notarin wegen der steuerrechtlichen Folgen dieses Rechtsgeschäftes ist in jedem Falle ausgeschlossen.

§ 12

Beglaubigte Fotokopien

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Fotokopien:

- jeder Vertragsbeteiligter
- Vereinsregister
- das Finanzamt.

Diese Niederschrift und Anlage 1 wurden den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, die Anlage 2 und 3 zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und die Niederschrift von ihnen und der Notarin eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: